

Protokoll zur Informationsveranstaltung „Dahmewiesen“ am 08.05.2025

Am 08.05.2025 fand die Informationsveranstaltung zum Thema Dahmewiesen statt. Die 20 Teilnehmer (siehe beigefügte Teilnehmerliste) trafen sich vor Ort, am Ende des Schwarzen Weges in der Nähe der Werft.

Herr Kröning (SVV) eröffnete das Gespräch mit der Begrüßung aller Teilnehmer und der Bitte um eine kurze Vorstellung aller. Im Anschluss legte Herr Kröning (SVV) seine Ansicht der Thematik dar. Herr Kröning (SVV) mutmaßte, dass die irgendwann aufkommenden Unstimmigkeiten aufgrund unterschiedlicher Interessen entstanden sind. Herr Kröning (SVV) bat um ein Ende dieses Streites. Es gäbe jetzt schon zu viele Schreiben und der Blick solle lieber in die Zukunft gerichtet werden.

Im Anschluss berichtete Frau Jordan (Stadt) über den Standpunkt der Stadt. Die Thematik der Dahmewiesen liege erst seit 2 Jahren in ihrer Verantwortung als Leiterin der Abteilung Liegenschaften und seitdem wurde einiges erreicht. Es gibt eine Maßnahmenliste, welche im Gewässerbeirat entwickelt wurde, sowie eine Prioritätenliste, welche von der SVV beschlossen wurde (S-322/2024). Derzeit befinden sich zwei Projekte mit der höchsten Priorität in der Umsetzung, Projekt 3 (Entschlammung des Hauptgrabens H2 in einem Teilabschnitt) und Projekt 13 (Verbesserung des Zu- und Ablaufs zur Dahme bei der Werft durch Vergrößerung des Durchlasses beim Graben N13). Die noch offenen Kompensationsmittel der LUTRA (61.820,60€), welche zweckgebunden für die Dahmewiesen verwendet werden sollen, wurden durch die SSV bewilligt und werden derzeit abgerufen. Diese sollen für die Finanzierung der zuvor genannten Projekte 3 und 13 verwendet werden. Frau Jordan (Stadt) betonte, dass der Gewässerbeirat weiter mindestens einmal pro Jahr tagt, bei Bedarf auch öfter. Der Teilnehmerkreis wurde auf Wunsch der Eigentümer erweitert. Sie betonte, dass wie bisher auch, alle herzlich zum Gewässerbeirat eingeladen sind.

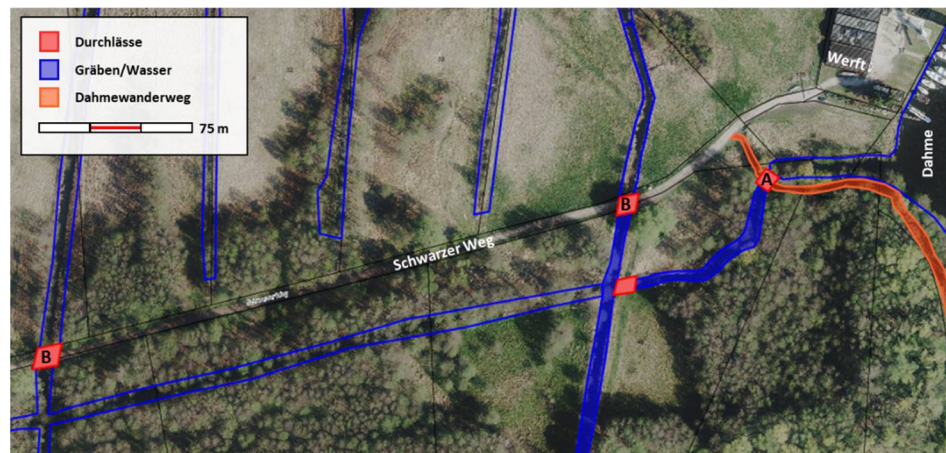
Herr Röver (UNB) warf ein, dass die Maßnahmenliste auch zur Aufschlüsselung der Maßnahmen und zur Information der Bürger dienen sollte. Leider sei Positives meist durch ein „zerreden“ untergegangen. Durch die Mitgliedsbeiträge werden die regulären Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes bezahlt. Herr Woitke, vom Wasser- und Bodenverband, berichtete, dass es bei den Dahmewiesen schon immer Probleme gab. Im Jahre 1992 wechselte die Zuständigkeit zum WBV. Die Eigentümer der Flächen wurden damals gefragt, wer bereit wäre den Weiterbetrieb des Schöpfwerkes zu finanzieren. Herr O. Behnke (Eigentümer) warf ein, dass sein Vater, der damals die Flächen bewirtschaftete, das Schöpfwerk alleine finanzieren sollte. Dem stimmte Herr Woitke (WBV) zu und erklärte, dass dies daran lag, dass Herr S. Behnke (Eigentümer) der einzige war, der daran interessiert war, dass das Schöpfwerk weiter betrieben wird. Das Schöpfwerk war damals stark sanierungsbedürftig und auch der Betrieb kostet Geld. Die Gräben wurden geschaffen um das Wasser aus den Flächen abzuleiten. Jetzt geht es darum, das Wasser in den Wiesen zu halten und damit und durch eine angepasste Pflege die geschützten Feuchtwiesen wieder zu stärken, für den Klimawandel resilient zu machen und somit zu erhalten. Ziel sei es u.a., die Pegelstände zwischen der Dahme und den Dahmewiesen ausgeglichen zu halten. Ohne Aufwendung von Energie (Schöpfwerk) hängen die Pegelstände von der Vorflut ab. Die Pegelstände sind für jeden an den Pegellatten ablesbar. Die letzten Stände waren bei 40 cm bei der Dahme und 50 cm in den hinteren Gräben auf den Dahmewiesen. Die mittleren Gräben würden zwischen diesen Werten liegen, äußerte Herr Woitke (WBV). Derzeit gibt es einen Biberdamm, welcher den leichten Unterschied erklären könnte. Herr Woitke (WBV) stellte in Frage, ob man den Biberdamm wirklich vor dem Sommer entfernen wolle um Wasser aus den Dahmewiesen abzulassen. Ihm erschien das Ablassen vor dem Sommer als kontraproduktiv. Weiterhin berichtete Herr Woitke (WBV), dass die Durchlässe in den Gräben verschlamm

sind. Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog sollen unter anderem das Trockenfallen der Gräben verhindern. Er verwies auf die Projekte 3 und 13 zur Verbesserung des Durchlaufs in den Gräben. In Abhängigkeit von der Beprobung ist zu klären, wie der Schlamm aus den Gräben entsorgt werden müsse.

Nachtrag: Auf der nachfolgenden Karte sind die Gräben blau umrandet, die von den Projekten 3 und 13 betroffenen Gräben sind zusätzlich blau ausgefüllt.

An dieser Stelle warf Herr Scheiner (SSV) einen Punkt zum damaligen Vorgehen ein. Auf seine Nachfrage, ob damals (2006-2009) der WBV die Entschlammung vorgenommen hatte, erwiderte Herr Woitke (WBV), dass dies nicht durch den WBV geschah, sondern durch das Büro Ahner und Brehm. Herr Scheiner (SSV) stellte die Vermutung auf, dass die jetzige Beprobung wahrscheinlich Probleme/Belastungen im Schlamm aufzeigen würde. Er stellte in Frage, warum der Schlamm aus den Gräben damals auf die Flächen verteilt wurde. Frau Block sagte, dass sich die gesetzlichen Grundlagen seit damals geändert haben und entsprechende Anpassungen bei so langen Zeiträumen immer zu erfolgen haben. Herr Röver (UNB) sagte, dass Nachfragen willkommen sind, aber diese Nachfrage für die aktuelle Problematik und den Grund für diese Informationsveranstaltung nicht relevant sein. Dem stimmte Herr Kröning (SVV) zu und bat darum, den Fokus wieder auf die aktuelle Problematik zu lenken.

Herr O. Behnke (Eigentümer) betonte, dass es sein hauptsächliches Problem wäre, dass seine Flächen zeitweise nicht erreichbar sind, da diese zu feucht sind. Daraufhin fragte Herr Kröning (SVV) nach funktionstüchtigen Durchlässen bei den verschlammten Gräben, um ein rasches Abfließen des Wassers aus den Dahmewiesen zu gewährleisten. Herr Woitke (WBV) erklärte, dass speziell neue Durchlässe unter dem Schwarzen Weg (siehe B auf Karte) zu teuer gewesen wären für die damaligen fünf Eigentümer. Man könne die Durchlässe nicht „einfach“ anheben. Es müssten die Medien unter dem



Weg beachtet und die Tragfähigkeit für Kraftfahrzeuge gewährleistet werden. Anders verhält es sich mit dem Durchlass unter dem Dahmewanderweg (siehe A auf Karte). Hier sind weder Medien zu beachten, noch muss eine Tragkraft für den PKW-Verkehr gewährleistet werden. Somit könne dieser Durchlass einfacher und kostengünstiger vergrößert und angepasst werden. Auf die Frage von Herrn Kröning (SVV), warum dies noch nicht umgesetzt wurde, verwies Herr Woitke (WBV) auf den aktuellen Stand der Maßnahme. Die Beprobung soll zeitnah durchgeführt werden und in Abhängigkeit von diesem Ergebnis müsse dann entschieden werden, wie es weiter geht. Generell sei bei allen Maßnahmen immer die Natur zu beachten. Bei den Dahmewiesen umfasst das speziell den Kranich und den Biber. Herr Kröning (SVV) bestätigte, dass es schwer wäre einen Zeitpunkt zu finden, an dem gerade keiner gestört wird. An diesem Punkt verwies Frau Jordan (Stadt) nochmal auf die abgerufenen Mittel der LUTRA, welche zur Finanzierung dieser Maßnahmen genutzt werden sollen.

Als nächstes wurde über die Gewässerschau gesprochen. Herr Kröning (SVV) äußerte die Bitte, dass detailliertere Informationen an alle Eigentümer kommuniziert werden sollten. Dadurch könne ggf. verhindert werden, dass der Eindruck entstünde, dass „nichts gemacht wurde“. Frau Block (UWB) verwies auf die öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

Gewässerschau . Frau Jordan (Stadt) bot an, dass die Bekanntmachung in Zukunft zusätzlich per Email an alle Eigentümer weitergeleitet werden. Auch wird eine Übersicht über die Kontakte erstellt (Anlage des Protokolls), damit jeder direkt und schnell weiß an wen er sich wenden kann. Auch Herr Woitke (WBV) betonte, dass er bzw. sein Nachfolger Herr Nepp (WBV) bei Problemen auch direkt angerufen werden können. Besonders bei Starkregenereignissen wäre dies hilfreich, da sich durch eine akute Problematik effizienter Lösungen finden lassen.

Herr O. Behnke (Eigentümer) bemerkte, dass die Gräben die Wassermengen bei Starkregen abfangen können sollten. Er sieht die Probleme beim Zustand der Gräben, welche den Abfluss des Wassers behindern. Er wünscht sich den Zustand von vor der Abschaltung des Schöpfwerks zurück, bei dem der Wasserstand 1 bis 1,5 m unter der Dahme lag. Frau Block von der UWB erklärte, dass ein Schöpfwerk nicht finanzierbar wäre und die Eigentümer keinen Anspruch auf eine bestimmte Art der Unterhaltungsform hätten. Wenn eine Situation auftritt, bei der Hilfe benötigt wird, solle der Kontakt gesucht werden und es könnte geschaut werden, was möglich wäre. Hier schaltete sich Herr Nepp (WBV) ein und fasste nochmal zusammen. Die Beprobung der Gräben für das Projekt 3 soll in der kommenden Woche durchgeführt werden. Die Vergrößerung und Entschlammung des Durchlasses unter dem Dahmewanderweg soll auch in Angriff genommen werden (Projekt 13). Der WBV habe die Möglichkeit mit seinen Ingenieuren zusammen Lösungen zu erarbeiten. Anschließend fasste Herr Kröning (SVV) einige Punkte zusammen. Die Beprobung der Gräben für das Projekt 3 ist in Arbeit, abhängig vom Ergebnis wird mit der Entschlammung begonnen. Er bat darum, dass der Schlamm nur auf städtischen Flächen ausgebracht werden soll, falls das Ergebnis der Beprobung diese Vorgehensweise zulässt. Bei Problemen (z.B. zu feuchten Wiesen) sollen sich die betroffenen Eigentümer bei der jeweiligen Stelle melden. Die Schritte der Maßnahmen und anderer, die Dahmewiesen betreffender Aspekte, werden an die Stadt (Frau Jordan) kommuniziert und von dort an die Eigentümer. Herr Scheiner (SSV) bat um eine belastbare Timeline.

Nachtrag: Eine belastbare Timeline kann nicht erstellt werden, da die einzelnen Schritte von verschiedenen, sehr variablen Faktoren abhängen. So würde beispielsweise ein Termin für den Start der Entschlammung eine falsche Verlässlichkeit erwecken. Die Durchführung der Entschlammung hängt maßgeblich vom Ergebnis der Beprobung ab und der Zeitpunkt würde sich unter anderem nach den Schutzzeiten auf den angrenzenden Flächen richten. Daher kann leider keiner eine verlässliche Timeline bereitstellen.

Anschließend richtete sich Frau Krebs an alle Teilnehmer und erkundigte sich, welche Fragen noch offen sein. Da auf diese Aufforderung keine Fragen geäußert wurden, ging Frau Jordan (Stadt) auf die zuvor schriftlich mitgeteilten Fragen von Herrn Schenk (Eigentümer) ein. Zuerst ging es um die Frage nach Entschädigungen.

Aus IF-109-2025_Fragenkatalog Herr Schenk

3. Warum wurde keine Entschädigung mit den Eigentümern vereinbart?

Herr Röver (UNB) erkundigte sich, ob die Bewirtschaftung der Flächen denn möglich sei. Darauf erwiderte Herr Schenk (Eigentümer), dass er die Flächen jetzt bewirtschaften wollen würde, wenn diese nicht mittlerweile zu einer Waldfläche geworden wären. Herr Röver (UNB) verwies darauf, dass die Bewaldung zu einem Erlenbruchwald schon lange zurück liegt. Auf den Luftbildern ist deutlich zu sehen welche Flächen bewirtschaftet wurden und ohne Grünlandbewirtschaftung schreitet die Wiederbewaldung von selber voran. Dies ist ein natürlicher Prozess und nur eine kontinuierliche Bewirtschaftung kann dies aufhalten werden. Außerdem erklärte Herr Röver (UNB), dass durch die Entwässerung der Dahmwiesen über mehrere Jahrzehnte es zu Moorsackungen gekommen ist, die zu negativen Veränderungen durch das Sinken des Flächen-/Geländeneiveaus geführt haben. Früher hatten die Landwirtschaft auch Bewirtschaftungsprobleme mit den zeitweilig zu feuchten und nassen

Wiesen insbesondere mit großen, schweren Maschinen. Deshalb wurde früher teilweise auf die händische Bewirtschaftung zurückgegriffen.

Nachtrag: Zur Vollständigkeit und Information ist nachfolgend die Antwort aus der IF-109/2025 (Antwort zum Fragenkatalog von Herrn Schenk) aufgeführt.

„Auf der Grundlage des BNatSchG und des BbgNatSchAG ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme Spreewald (UNB) die unmittelbar zuständige Behörde für den Biotopschutz. Insofern wären gegebenenfalls eventuelle begründete und konkrete Entschädigungen auch bei der UNB zu beantragen. Die Stadt Wildau ist nicht befugt, Festlegungen zur Eintragung von Flächen als Biotop zu treffen. Ein entsprechender Antrag auf Entschädigung liegt der Stadt nicht vor und wäre dann zuständigkeithalber auch an die UNB weitergeleitet worden.“

Nachtrag: Bei den Dahmewiesen handelt es sich um Niedermoorstandorte. Das Entwässern durch Gräben hat tiefgreifende ökologische, klimatische und hydrologische Folgen. Sauerstoff gelangt in den Boden, wodurch der Torf zersetzt wird, wodurch wiederum starke Treibhausgase freigesetzt werden. Außerdem sind Moore perfekte Wasserspeicher, entwässerte Flächen verlieren diese Fähigkeit und es kommt zu langfristiger Bodendegradierung.

Anschließend wurde auf die nachfolgenden Fragen von Herrn Schenk (Eigentümer) aus dem Fragenkatalog zur Festlegung der Biotope eingegangen.

Aus IF-109-2025_Fragenkatalog Herr Schenk

- 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Dahmewiesen als „Biotop“ ausgewiesen? Wo sind diese Bestimmungen nachzulesen?*
- 2. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde die Dahmewiesen ohne Beteiligung der Eigentümer zu einem Feuchtbiotop umgestaltet?*

Herr Röver (UNB) äußerte, dass die Biotope nicht „dort drübergelegt wurden“, sondern auf natürlichem Wege entstanden sind. Es bedarf keiner Aufnahme in eine Biotop-Liste, vielmehr sind Biotope automatisch durch das Naturschutzgesetz gemäß § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG geschützt. Diese Flächen haben das Potenzial und konnten sich insbesondere durch die Einstellung des Schöpfwerkbetriebes zu schützenswerten Biotopen entwickeln. Die UNB unterstützt das Anliegen der Stadt Wildau, die sensible Bewirtschaftung einiger Flächen durch Wasserbüffel, betonte Herr Röver (UNB). Auf die Rückfrage von Herrn Schenk (Eigentümer) musste leider zugestimmt werden, dass das Fehlen der Bewirtschaftung wohl dazu geführt hat, dass sein Flurstück bewaldet ist und nun nicht mehr als Wiesenfläche genutzt werden kann. Herr Kröning (SVV) verwies nochmal darauf, dass die Eigentümer 1992 die Möglichkeit gehabt hätten, die Sanierung und den weiteren Betrieb des Schöpfwerkes zu finanzieren. An dieser Stelle betonte Herr Woitke (WBV) nochmals, dass sich bitte jeder Eigentümer umgehend melden solle, wenn es Probleme gibt, da nur so effektive und zielführende Möglichkeiten zur Lösung der Probleme erarbeitet werden können.

Als nächstes wurde sich zur Frage von Herrn Schenk (Eigentümer) nach der Aufweichung der Grabenränder ausgetauscht. Herr Kraske (Eigentümer) äußerte, dass der Bewuchs der Grabenränder nicht mit Maschinen zurückgedrängt werden könne, da diese in den Gräben abrutschen würden. Auch wäre ihm eine Bewirtschaftung per Hand nicht möglich. Herr Kröning (SVV) erwiderte daraufhin, dass jeder für die Pflege seiner Flächen verantwortlich ist, kurz gesagt „Eigentum verpflichtet“. Dem Punkt schloss sich Herr Röver (UNB) an und betonte, die Bewirtschaftung muss sich dem Standort anpassen und nicht anders herum.

Anschließend lenkte Herr Macuda (Pächter) das Gespräch nochmals zurück auf die Durchlässe unter dem Schwarzen Weg. Herr Woitke (WBV) betonte abermals, dass eine

Sanierung möglich wäre, dies aber sehr teuer wäre. Der Durchlass müsste gut 1,5 m nach unten gesetzt werden, da der Boden seit der Installation abgesackt sei. Das könne gerne durchgeführt werden, jedoch muss jemand dies bezahlen. Daraufhin erkundigte sich Herr Scheiner (SSV) zur Möglichkeit die Durchlässe beispielsweise mit Gittern frei zu halten. Herr Woitke (WBV) erklärte, dass ein Gitter das Verstopfen zwar verzögern, aber letzten Endes nicht aufhalten würde.

Da es für ein paar Teilnehmer der Informationsveranstaltung ein Anliegen zu sein schien, regelmäßig über die Pegelstände auf den Dahmewiesen und in der Dahme informiert zu werden, informierte Herr Nepp (WBV) über digital ablesbare Pegelstandanzeiger. Er berichtete von einem Pilotprojekt bei dem die Pegelstände digital über eine App auslesbar wären. Ein digitaler Pegelstandanzeiger würde ungefähr 2.500 € kosten, zuzüglich der jährlichen Unterhaltungskosten. Herr Kröning (SVV) äußerte, dass die Anschaffung von 3 Pegelstandanzeigern für 7.500 € vielleicht ausreichen könnte. Möglicherweise könnten Mittel der LUTRA oder Fördergelder für die Anschaffung verwendet werden. Außerdem forderte Herr Kröning (SVV) die Teilnehmer auf sich zu äußern, an welchen Standorten die digitalen Pegelstandanzeiger gewünscht wären. Nachfolgend ist eine Karte zu sehen, auf der die vorgeschlagenen Stellen mit einem gelben Kreuz markiert wurden.



Nachtrag: Es ist derzeit keine Fördermöglichkeit bekannt und der Nutzen auf den Dahmewiesen wäre fraglich, da die Pegelstände zwischen den Dahmewiesen und der Dahme ausgespiegelt sind. In anderen (geförderten) Projekten werden die digitalen Pegelstandanzeiger an Stellen aufgestellt, um stark unterschiedliche Pegelstände zu vergleichen, wie es z.B. vor und nach einer Schleuse der Fall wäre. Dies trifft auf die Dahmewiesen nicht zu. Die Anschaffung von digitalen Pegelstandanzeigern wäre mit hohen Kosten verbunden, und ein unmittelbarer Nutzen wird derzeit nicht gesehen. Eine eingehende Prüfung kann erst erfolgen, wenn ein klarer Mehrwert, insbesondere für den Natur- und Umweltschutz, dargelegt wird und über individuelle Interessen hinausgeht.

Als nächstes wurde die Thematik des Kückensees und die nicht vorhandene Anbindung an die Dahme angesprochen. Im Vorfeld dieser Informationsveranstaltung wurde bei der Stadt angefragt, warum damals keine Verbindung zwischen dem Kückensee und der Dahme geschaffen wurde. Außerdem wurde gefragt, ob diese Verbindung jetzt geschaffen werden könne. Woitke (WBV) erklärte, dass die Verbindung damals nicht geschaffen wurde, da alle Gutachten und Prüfungen dagegengesprochen haben. Herr Scheiner (SSV) warf ein, dass sich die Bewertung geändert haben könnte und die Sachlage neu diskutiert werden sollte.

Darauf erwiderte Herr Woitke (WBV), dass die Aussage eines Fachmannes nötig wäre um die Verbindung erneut zu bewerten. Anschließend erklärte Herr Röver (UNB) das damalige Vorgehen im Detail. Durch die Hafenerweiterung in Königs Wusterhausen kam es zum Wegfall von Feuchtgebieten (B-Plan). Die LUTRA suchte nach Möglichkeiten zur Kompensation und die Behörden entschieden, dass die Kompensation das Anlegen bzw. die Renaturierung eines Feuchtgebietes sein soll. Daraufhin wurde u.a. die Herstellung des Kuchensees als Kompensationsmaßnahme festgelegt. Der Amphibienschutz im Feuchtgebiet wäre durch Fische im Kuchensee gefährdet. Aus Naturschutzperspektive sprach sich auch der NABU gegen die Verbindung zur Dahme aus, da diese unweigerlich zu unerwünschten Fischen im Kuchensee führen würde. Dazu ergänzte Herr Kröning (SVV), dass die Möglichkeit der Anbindung des Kuchensees an die Dahme in der Machbarkeit erörtert wurde.

Nachtrag: Das Gutachten, welches deutlich von einer direkten Verbindung zwischen Kuchensee und Dahme abrät, liegt der Verwaltung vor. Die Thematik der Kuchensee-Anbindung an die Dahme kann im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung erneut besprochen werden, sollte dies gewünscht werden.

Als nächstes wurde nochmals auf die mehrfach schriftlich gestellte Frage von Herrn Schenk (Eigentümer) zur Biotop-Festlegung eingegangen. Herr Schenk (Eigentümer) warf in dieser Runde ein, dass die Eigentümer doch spätestens beim Kartieren der Flächen als Biotop informiert werden sollten. Diese Aussage wies Herr Röver (UNB) vehement zurück. Die Eigentümer müssten sich selbstständig informieren und könnten dies auch über die öffentlich zugänglichen Geoportale des Landes Brandenburg und des Landkreises. Biotope sind per Naturschutzgesetz geschützt, es bedarf normalerweise keiner Kartierung.

Nachtrag: Damit bestätigte Herr Röver (UNB) die zuvor im Rahmen der IF-109/2025 getätigte Erklärung zu dieser Frage (Nachfolgend ist der entsprechende Absatz aufgeführt).

„Die Biotope sind nach §30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG über die Verwaltungsvorschrift zum Biotopschutz und den Brandenburgischen Biotopkartierungsschlüssel unmittelbar durch Gesetz geschützt; ein Unterschutzstellungsverfahren oder eine Eintragung in das vom Land Brandenburg zu führende Kataster sind nicht notwendig. Ein wirksamer Biotopschutz wäre nicht zu gewährleisten, wenn der Schutz von der Eintragung aller Biotope in das Landeskataster abhinge.“

Anschließend wurde nochmals darüber diskutiert, wer daran schuld sei, wenn Flächen bewalden und nicht mehr als Weide nutzbar sind. Herr Kröning (SVV) betonte erneut, dass sich jeder Eigentümer um die eigenen Flächen kümmern müsse. Man könne sich nicht beschweren, wenn die Flächen sich wegen mangelnder Pflege zu Wald entwickeln. Daraufhin berichtete Herr Kraske (Eigentümer), dass selbst die Waldbewirtschaftung nicht möglich sei. Ein Antrag bei der Unteren Forstbehörde wurde abgelehnt. Herr Kraske (Eigentümer) bat Herrn Röver (UNB) um Tipps zum Umgang mit dieser Problematik. Herr Röver (UNB) erläuterte, dass es bei einer Bewirtschaftung in einem naturschutzrechtlich geschützten Erlenbruchwald strengere Auflagen zur Art und Weise der Nutzung gäbe, beispielsweise dürfen Baumfällungen nur im Winter bei möglichst gefrorenem Boden durchgeführt werden, um den Boden zu schonen. Es sei aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen mal ein paar Erlenbäume zu entnehmen, solange dies im Einklang mit dem Naturschutz stehen würde. Herr Kraske und alle Eigentümer sollten sich zunächst bei Bedarf sich an die untere Forstbehörde und die uNB wenden.

Abschließend fasste Herr Kröning (SVV) zusammen, dass die Eigentümer und Betroffenen generell mehr Kontakt zu den Behörden suchen sollen. Durch Kommunikation ließen sich viele

Probleme lösen. Er forderte die zuständigen Mitarbeiter der Stadt auf, in Zukunft kleinschrittiger zu den aktuellen Schritten zu informieren. Außerdem kündigte er an, die Thematik der Anbindung des Kuchensees an die Dahme im nächsten Umweltausschuss zur Sprache bringen zu wollen.

Nachtrag: Während der Informationsveranstaltung wurde der Wunsch geäußert über die Positionen der Pegellatten, zum manuellen Ablesen der Pegelstände, informiert zu werden. Eine Karte mit den Standorten wurde durch Herrn Nepp (WBV) zur Verfügung gestellt (sieh Anhang) und wird zukünftig auf der Website der Stadt erscheinen. Außerdem werden dort, zusätzlich zur Mitteilung per Email, zukünftig die verschiedenen Kontakte zu den Behörden aufgeführt werden.

F.d.R. Romich

Protokollführung

Anhang:

1. Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung Dahmewiesen vom 08.05.2025
2. Karte mit Pegellattenstandorte
3. Kontaktliste für Thematiken der Dahmewiesen